

# STADT FRIEDRICHSTHAL

---

## **ENTGELTORDNUNG für die Benutzung der Schulturnhallen und der Helenenhalle in der Stadt Friedrichsthal**

Der Stadtrat von Friedrichsthal hat in seiner Sitzung vom 30.05.2012 die Änderung der nachstehenden Entgeltordnung für die Benutzung der Schulturnhallen und der Helenenhalle sowie der in Trägerschaft des Regionalverbandes stehenden Sporthallen an der Edith-Stein-Schule und an der Hofschule zum 01.07.2012 erlassen:

- I. Die Stadt Friedrichsthal stellt den Vereinen die Schulturnhallen an der Hoferkopfschule, der Bismarckschule, der Hofschule und der Edith-Stein-Schule sowie die Helenenhalle zur außerschulischen Nutzung zur Verfügung.

Die Benutzungszeiten ergeben sich aus dem Benutzungsplan bzw. nach besonderer Vereinbarung zwischen der Stadt Friedrichsthal und den Nutzern.

Diese Entgeltordnung ist auch für die in der Zuständigkeit des Regionalverbandes Saarbrücken befindlichen Sporthallen und den laut Vereinbarung mit dem Regionalverband festgelegten Zeiten anzuwenden.

- II. Zur teilweisen Deckung der Betriebskosten werden je Benutzungsstunde folgende Entgelte festgesetzt:

1. für sporttreibende Vereine mit Sitz in Friedrichsthal, die dem Landessportverband angeschlossen sind

### 1.1 Schulturnhallen

- a) bei Nutzung der Sporthallen durch Kinder- und Jugendliche bis zum 18 Lebensjahr beträgt das Entgelt 1,50 Euro
- b) bei Nutzung der Sporthalle durch Aktive über 18 Jahre beträgt das Entgelt 5,20 Euro
- c) ab 19:00 Uhr werden Hallennutzungszeiten immer als Erwachsenen- bzw. Aktivenzeiten berechnet

### 1.2 Helenenhalle

- a) bei Nutzung der Helenenhalle durch Kinder- und Jugendliche bis zum 18 Lebensjahr beträgt das Entgelt 4,00 Euro

b) bei Nutzung der Sporthalle durch Aktive über 18 Jahre beträgt das Nutzungsentgelt für

1/3 Halle = 4,00 EUR

2/3 Halle = 8,00 EUR

3/3 Halle = 12,60 EUR

c) ab 19:00 Uhr werden Hallennutzungszeiten immer als Erwachsenen- bzw. Aktivenzeiten berechnet

2. Für sonstige Nutzer

2.1 in den Sporthallen = 12,50 EUR

2.2 in der Helenenhalle 1/3 = 12,50 EUR

2/3 = 25,00 EUR

3/3 = 35,00 EUR

III. Das Benutzungsentgelt wird nach den im Belegungsplan bzw. in der Nutzungsvereinbarung festgelegten Stunden berechnet ohne Rücksicht darauf, ob der Verein die Halle genutzt hat oder nicht.

IV. Das Benutzungsentgelt ist als monatliche Pauschale auf der Basis der Entgelte des Vorjahres zu entrichten. Eine Abrechnung mit den Vereinen erfolgt vierteljährlich.

V. Die Untervermietung oder die Abgabe von Belegungszeiten an andere Vereine ist nicht gestattet.

Kann ein Verein Zeiten nach dem Belegungsplan nicht nutzen, hat er das möglichst bis zum Ende des Vormonates dem zuständigen Fachbereich der Stadt Friedrichsthal mitzuteilen.

VI. Diese Entgeltordnung tritt zum 01.07.2012 in Kraft.

Friedrichsthal, den 25.05.2012

Rolf Schultheis  
Bürgermeister